

# Qualitätssicherung: Orientierungsfragen für die Erstellung des internen Verfahrensweges bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

**Zu klärende Grundfragen**

- Finden regelmäßige Dienstberatungen/ Fallbesprechungen zum Abgleich von Eindrücken/ Beobachtungen statt?
- Ist Schulung zu §8a SGB VIII erfolgt?
- Sind Begriff/ Formen Kindeswohlgefährdung geklärt?
- Wer schult neue Mitarbeiter\*innen/ wer Praktikant\*innen, Ehrenamtliche, etc.?
- Was und wie wird geschult? Regelmäßige Wiederholung?
- Existiert ein interner Verfahrensweg?
- Wurde ein erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt?
- Wer prüft das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis?
- Dokumentation der Schulung (beidseitige Unterschriften)?
- Sind sämtliche Unterlagen zu §8a SGB VIII und zu dem Verfahrensweg für jede/n einsehbar & schnell erfass- und umsetzbar?

- Wer ist Leitung? Welche Personen umfasst Team?
- Liste „Insofern erfahrene Fachkraft“ (ieFK) vorhanden? Gibt es bereits Kontakt/ Vorgesprächen?
- Was ist bei der Hinzuziehung einer „ieFK“ zu beachten (z.B. Anonymisierung der Daten)?
- Orientierungskatalog vorhanden und genutzt? Welche weiteren Materialien können ggf. hilfreich sein (Dienstübergabebuch, Protokolle, etc.)?

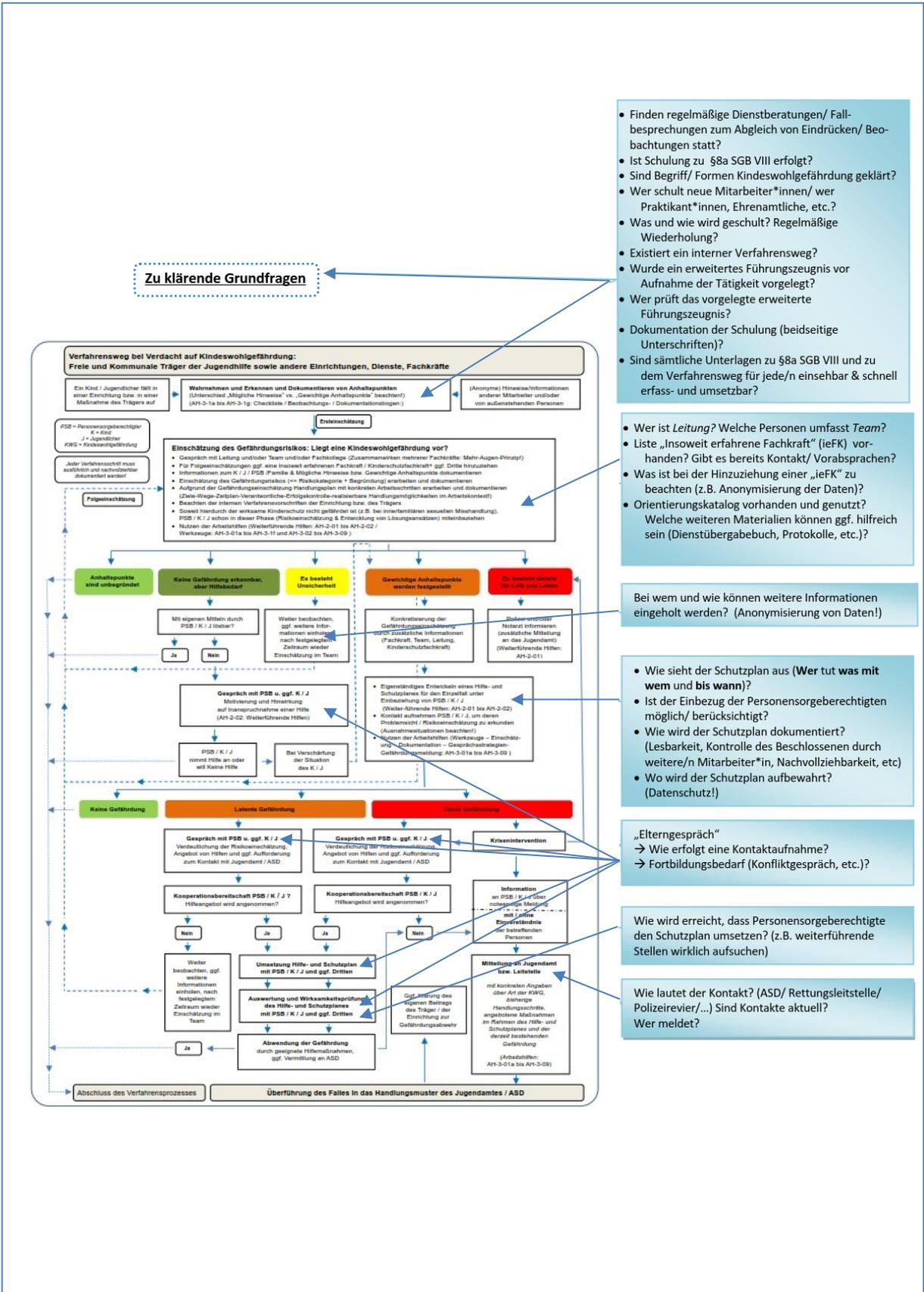
Bei wem und wie können weitere Informationen eingeholt werden? (Anonymisierung von Daten!)

- Wie sieht der Schutzplan aus (Wer tut was mit wem und bis wann)?
- Ist der Einbezug der Personensorgeberechtigten möglich/ berücksichtigt?
- Wie wird der Schutzplan dokumentiert? (Lesbarkeit, Kontrolle des Beschlossenen durch weitere/n Mitarbeiter\*in, Nachvollziehbarkeit, etc.)
- Wo wird der Schutzplan aufbewahrt? (Datenschutz!)

„Elterngespräch“  
→ Wie erfolgt eine Kontaktaufnahme?  
→ Fortbildungsbedarf (Konfliktgespräch, etc.)?

Wie wird erreicht, dass Personensorgeberechtigte den Schutzplan umsetzen? (z.B. weiterführende Stellen wirklich aufsuchen)

Wie lautet der Kontakt? (ASD/ Rettungsleitstelle/ Polizeirevier/...) Sind Kontakte aktuell? Wer meldet?



## Fachliche Beratung und Begleitung

Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben nach § 79a SGB VIII Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Ansprechpartner:

Dipl.-Psych. Thorsten Jeckel

0 34 64 - 535 34 70

tjeckel@mansfeld-suedharz.de

*Diensträume:*

Lindenallee 56 / Haus 2 / R.4.10

06295 Lutherstadt Eisleben

*Post-Adresse:*

Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz

Jugendamt / Psychologischer Dienst (PSYD)

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22

06526 Sangerhausen